

Änderung der Neuveröffentlichung der Richtlinie zur Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen von Beratungsstellen für Menschen mit (drohenden) Behinderungen im Freistaat Thüringen

Die Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) vom 15.09.2021 (ThürStAnz. Nr. 45/2021, S. 1811-1813) wird wie folgt geändert:

In Nr. 5.2 Satz 1 wird die Höhe „70 v. H.“ durch „80 v. H.“ ersetzt.

Diese Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Erfurt, 20.07.2022

Heike Werner

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Erfurt, 20.07.2022

Az: 23-6436

ThürStAnzNr. 34/2022, S. 993